

Anmeldung zur ASIAWATER 2012

7. Water & Wastewater Industry Event
27. bis 29. März 2012
Kuala Lumpur, Malaysia
Anmeldeschluss: 13. Januar 2012
Frühbucherpreis gültig bis 31. Mai 2011



MEREBO Messe Marketing
Jakobikirchhof 9
20095 Hamburg
Deutschland
Tel. +49-40-3999905-0
Fax +49-40-3999905-25
E-Mail kontakt@merebo.de

Aussteller

Firma			
Straße			
Land, PLZ, Ort			
Telefon		Telefax	
E-Mail		Ust.-Idnr.	
Kontaktperson			

Komplettstände (bitte gewünschte Alternativen ankreuzen)

Standgröße	Abmessung	Normalpreis	Frühbucherpreis
9 m ² Reihenstand	3 m x 3 m	<input type="checkbox"/> EUR 3.500	EUR 3.350
18 m ² Reihenstand	6 m x 3 m	<input type="checkbox"/> EUR 6.900	EUR 6.550
27 m ² Reihenstand	9 m x 3 m	<input type="checkbox"/> EUR 10.200	EUR 9.650
36 m ² Kopfstand	6 m x 6 m	<input type="checkbox"/> EUR 13.400	EUR 12.600
<input type="checkbox"/> Eckstand	Zuschlag von EUR 200 bei 18 m ² , EUR 300 bei 27 m ² (nicht verfügbar für 9 m ²)		
<input type="checkbox"/> Kopfstand	Zuschlag von EUR 300 bei 18 m ² (nicht verfügbar für 9 m ² und 27 m ²)		

Leistungsumfang: Standfläche, Ausstellerregistrierung, Ausstellerausweise, 30 Einladungskarten je 9 m², Katalogeintrag mit Firmenbeschreibung, Sonderkonditionen für Buchung in den offiziellen Messehotels.

Standbau: Octanorm Systembau, Teppichboden, Firmenbeschriftung auf Blende, Abstellraum mit verschließbarer Falлтür (bei 9 m²: 0,5 m², ab 18 m²: 1 m²), 220 V Stromanschluss, 3 100W Strahler je 9 m², Tisch 70x70 cm (bei 18 und 27 m²: 2 Tische), 4 Lederstühle (bei 18 m²: 6, bei 27 m²: 8), 1 Infotheke (bei 27 und 36 m²: 2), Garderobenleiste, Papierkorb, tägliche Standreinigung.

Bei 36 m² zusätzlich: 5m² Besprechungskabine mit 4 Lederstühlen und 1 Tisch (70x70 cm).

Nettostandfläche (bitte gewünschte Standgröße eintragen und alternative Standform ankreuzen)

m² mit eigenem oder individuellem Standbau

Standform	Standgröße	Normalpreis	Frühbucherpreis
Reihenstand (1 Seite offen)	min. 36 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 310 / m ²	EUR 295 / m ²
Eckstand (2 Seiten offen)	min. 36 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 315 / m ²	EUR 300 / m ²
Kopfstand (3 Seiten offen)	min. 72 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 320 / m ²	EUR 305 / m ²
Inselstand (4 Seiten offen)	min. 72 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 325 / m ²	EUR 310 / m ²

Leistungsumfang: Standfläche, Ausstellerregistrierung, Ausstellerausweise, 50 Einladungskarten, Katalogeintrag mit Firmenbeschreibung, Visumseinladung, Sonderkonditionen für Buchung in den offiziellen Messehotels.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Name	Unterschrift

Mit der Unterzeichnung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. (www.merebo.com/AGB)
Zahlungsbedingungen: 25% der Gesamtsumme ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Weitere 25% bis 31.10.2011.
Die verbleibende Summe ist bis zum 13.01.2012 zu entrichten.

Anmeldung bitte faxen an +49-40-3999905-25

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss

Die Bestellung der Ausstellungsfläche ist durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Der Vertrag ist nach Bestätigung durch MEREBO Messe Marketing Frank Bode (im folgenden MEREBO) geschlossen. Die Bestätigung kann unter gewissen Umständen von der Bestellung abweichen. Der Vertrag kommt dann zustande, wenn der Aussteller nicht binnen einer Woche nach Erhalt des Vertrages zurücktritt. Wird die Standfläche vom Aussteller oder seinem Beauftragten nicht in Anspruch genommen, kann der Aussteller keine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen. Wird MEREBO eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Ausstellers, etwa durch Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens, bekannt, so ist MEREBO berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller bleibt gleichwohl zur Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages verpflichtet.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die bei Vertragsschluss gültigen Beteiligungspreise ergeben sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular. Der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag wird ohne Abzug zu den, in der Anmeldung angegebenen Terminen fällig. Eine Anzahlung von 50% ist in jedem Fall nach Vertragsabschluss fällig. Gerät der Aussteller mit einer Zahlung in Verzug, so ist MEREBO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben. Ein Recht auf Zuteilung der Standfläche erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vertraglichen Summe.

3. Unteraussteller

Unteraussteller können vom Aussteller auf einem der Anmeldung beigefügten Formular separat mit voller Adresse und dem jeweiligen Produktprogramm genannt werden. Unteraussteller müssen vom Produktprogramm dem Inhalt der jeweiligen Messe entsprechen. Die Gebühr für Unteraussteller ergibt sich aus den im Formular genannten Beträgen und wird durch die Unterzeichnung akzeptiert.

4. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Fläche zu belegen und kann diese Fläche von MEREBO neu vermietet werden, hat der Aussteller 40% der Teilnahmekosten zu zahlen. Ist eine Neubelegung nicht möglich, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

5. Versicherung und Haftung

Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen obliegt dem Aussteller bzw. dessen Beauftragtem. Dies beinhaltet alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen. MEREBO haftet für Schäden des Ausstellers nur, soweit diese von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise verursacht wurden. Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. MEREBO haftet nicht bei Absage, Verlegung, Verschiebung infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Katastrophen, Umweltschäden, Krieg, Aufruhr, Verbrechen Dritter, etc.

6. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel der vertraglich zusicherten Leistungen sind MEREBO unverzüglich schriftlich mitzuteilen, so dass MEREBO vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen MEREBO.

7. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Ist eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.